

Konstituierende Nationalversammlung. — 101. Sitzung am 30. September 1920.

416/I

K. N. V.

Anfrage

des

Abgeordneten Dr. Ramek und Genossen an den Herrn Unterstaatssekretär für Kultus, betreffend die Gewährung von Zuwendungen an die katholischen Geistlichen.

Die immer weiter fortschreitende Teuerung hat die Regierung veranlaßt, den Staatsangestellten für den Monat Juli 1920 eine einmalige, nicht wiederkehrende Aushilfe zu gewähren, welche 800 K für ledige und 1000 K für verheiratete aktive Staatsangestellte und 600 beziehungsweise 800 K für Pensionisten betrug. Für den Monat August 1920 erhielten die aktiven Staatsangestellten als Vorschüsse auf eine Besoldungsreform Beträge von 400 bis 1000 K — je nach der Rangklasse — und die Pensionisten Beträge von je 300 K.

Für den Monat September 1920 sollen den Staatsangestellten Beträge in gleicher Höhe zukommen.

Bei den Aufbesserungen der Bezüge der Staatsangestellten ist bisher der Grundsatz festgehalten worden, daß immer zugleich auch den Geistlichen analoge Aufbesserungen zuteil wurden. So ist zugleich mit dem Gesetze vom 18. Dezember 1919, St. G. Bl. Nr. 570, welches den Staatsangestellten eine vorläufige Besoldungsregelung brachte, auch mit dem Gesetze vom gleichen Datum, St. G. Bl. Nr. 696, eine vorläufige Erhöhung des Minimaleinkommens der katholischen Geistlichkeit vorgenommen worden.

Als den Staatsangestellten im Monat März 1920 eine einmalige Aushilfe gewährt wurde, ist auch bezüglich der Geistlichen eine entsprechende Vorkehrung getroffen worden.

Nun ist aber bisher noch nichts bekannt geworden, daß die Geistlichen auch für die Monate Juli, August und September 1920 analoge Zuwendungen erhalten würden, wie sie den Staatsangestellten in dem erwähnten Ausmaße bewilligt wurden. Und doch bleiben ihre Bezüge hinter den Bezügen der Staatsangestellten mit gleicher Vorbildung weit zurück. Vor allem sind die Hilfspriester auf Bezüge angewiesen, deren jährliches Ausmaß von den Monatslöhnen vieler Arbeiter übertroffen wird.

Die Gefertigten stellen daher die Anfrage:

„Ist der Herr Unterstaatssekretär bereit, die erforderlichen Veranlassungen zu treffen, daß auch den Geistlichen entsprechende Zuwendungen für die Monate Juli, August und September 1920 gewährt werden?“

Matth. Partik.
Dr. Waiß.

Dr. Gürtler.
Sahn.

Fr. Kocher.
Hauser.
Schneider.

Dr. Ramek.
Dr. A. Meier.
Dr. Aigner.